



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

E-Government Schweiz

Prozess zur Aktualisierung des Katalogs priorisierter Vorhaben

Beschluss Steuerungsausschuss E-Government Schweiz (28.10.2008 und 25.05.2010)

Dieses Dokument

Das folgende Dokument beschreibt die Kriterien und Prozesse für die Aktualisierung des Katalogs priorisierter Vorhaben von E-Government Schweiz.

Die beschriebenen Prozesse und Kriterien wurden durch den Steuerungsausschuss E-Government Schweiz in den Sitzungen vom 28. Oktober 2008, respektive 25. Mai 2010 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	E-Government-Strategie Schweiz	4
1.2	Katalog priorisierter Vorhaben	4
	Priorisierte Leistungen (A)	4
	Priorisierte Voraussetzungen (B)	4
1.3	Federführende Organisationen	5
1.4	Aufgaben der federführenden Organisationen	5
2	Aufnahme eines Vorhabens in den Katalog	6
2.1	Generelle Kriterien zur Aufnahme neuer Vorhaben	6
2.2	Kriterien für Leistungs-Vorhaben	6
2.3	Kriterien für Voraussetzungs-Vorhaben	6
2.4	Prozess zur Aufnahme von neuen Vorhaben	7
	I. Antrag z.H. Geschäftsstelle E-Government Schweiz	7
	II. Vorprüfung durch Geschäftsstelle	7
	III. Empfehlung Expertenrat	7
2.5	Unterstützung durch die Geschäftsstelle	7
2.6	Schematischer Ablauf und Verantwortlichkeiten	8
3	Änderung eines Vorhabens im Katalog	9
4	Abschluss von Vorhaben	10
4.1	Prozess für den Abschluss	10
4.2	Dokumente für den Abschluss	10
4.3	Schematischer Ablauf und Verantwortlichkeiten	11
4.4	Status und Betreuung von abgeschlossenen priorisierten Vorhaben	12

1 Ausgangslage

1.1 E-Government-Strategie Schweiz

Am 24. Januar 2007 hat der Bundesrat die E-Government-Strategie Schweiz verabschiedet. Diese nationale E-Government-Strategie wurde unter Federführung des Informatikstrategieorgans Bund (ISB) in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Sie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten und legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest. Sie hat zum Ziel, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung die wichtigen Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln können. Die Behörden ihrerseits sollen ihre Geschäftsprozesse modernisieren und untereinander elektronisch verkehren.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt dezentral aber koordiniert und unter der Aufsicht eines Steuerungsausschusses und einer Geschäftsstelle. Ein Expertenrat steht diesen beiden Gremien wie auch den Organisationen, welche für die Umsetzung eines Vorhabens federführend sind, beratend zur Seite. Die Organisation dieser Koordinationsgremien ist in der «Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen» festgehalten.

Die Vorhaben, welche im Rahmen der E-Government-Strategie koordiniert umgesetzt werden, sind in einem Katalog erfasst.

1.2 Katalog priorisierter Vorhaben

Der Katalog priorisierter Vorhaben ist ein wichtiges Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie Schweiz. In diesem Katalog sind jene Vorhaben aufgeführt, welche im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz koordiniert umzusetzen sind. Der Katalog ist regelmässig durch den Steuerungsausschuss zu beurteilen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Der Katalog unterscheidet die Vorhaben in:

Priorisierte Leistungen (A)

Die Behörden erbringen Leistungen für das Gemeinwesen als Ganzes (z.B. Sicherheit) ebenso wie für Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen. Im Katalog werden diejenigen öffentlichen Leistungen aufgelistet, die aus Sicht der Zielgruppen und aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Es wird unterschieden, ob zwingend eine organisationsübergreifende Koordination nötig ist (A1-Leistungen) oder ob eine flächendeckende Umsetzung mit gegenseitigem Erfahrungsaustausch dezentral erfolgen kann (A2-Leistungen).

Priorisierte Voraussetzungen (B)

Damit die unter A aufgeführten Leistungen elektronisch abgewickelt werden können, ist die koordinierte Bereitstellung von Voraussetzungen zentral. Diese Voraussetzungen betreffen meist organisatorische, rechtliche, Standardisierungs- oder technische Aspekte gleichzeitig. Der Katalog führt diejenigen Voraussetzungen auf, die vorrangig zu entwickeln sind, weil sie für eine grössere Menge von Leistungen benötigt werden und ihre Bereitstellung eine schweizweite Koordination erfordert.

1.3 Federführende Organisationen

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Vorhaben aus dem «Katalog priorisierter Vorhaben» werden Trägerschaft und Finanzierung entsprechend den jeweiligen Anforderungen definiert und falls nötig in einer Sondervereinbarung geregelt. Hierzu setzt der Steuerungsausschuss geeignete Organisationen als federführend für ein priorisiertes Vorhaben ein. Die Aufgaben und Kompetenzen der federführenden Organisationen sind im Art. 16 der Rahmenvereinbarung geregelt. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz hat den Auftrag, entsprechende federführende Organisationen zu identifizieren und dem Expertenrat zur Empfehlung und dem Steuerungsausschuss zum Beschluss zu unterbreiten.

Geeignet sind insbesondere Organisationen,

- die über geeignete und genügende Ressourcen und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Rolle verfügen;
- deren Aufgabengebiet sich auf derartige Vorhaben erstreckt; und die bereits Vorarbeiten zum Vorhaben geleistet haben.

1.4 Aufgaben der federführenden Organisationen

Die Aufgaben und Kompetenzen der federführenden Organisationen sind im Art. 16 der Rahmenvereinbarung geregelt:

- a. bestimmen ihre Projektleitungen;
- b. sorgen in Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Akteuren für das Rechtsetzungskonzept (Art. 6) sowie für ein tragfähiges Finanzierungs- und Organisationskonzept;
- c. gewährleisten die Einhaltung von Standards, achten auf die Interoperabilität der erarbeiteten Lösungen und berichten der Geschäftsstelle im Rahmen eines Monitorings regelmässig über den Stand der Arbeiten;
- d. können über die Geschäftsstelle den Expertenrat um fachliche Unterstützung angehen;
- e. können über die Geschäftsstelle dem Steuerungsausschuss Anträge zur Finanzierung von Vorhaben unterbreiten.

Kriterien für federführende Organisationen

Die ffO sollten zudem die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllen:

- Zuständigkeit; Koordination der Umsetzung des Vorhabens gehört zu den Aufgaben der Organisation.
- Themenführerschaft; Organisation hat bereits strategiekonforme Vorarbeiten geleistet.
- Ressourcen; Organisation hat genügend Ressourcen, um ein Finanzierungs- und Organisationskonzept zu erarbeiten.
- Akzeptanz; Organisation wird von den involvierten Stellen akzeptiert.

2 Aufnahme eines Vorhabens in den Katalog

2.1 Generelle Kriterien zur Aufnahme neuer Vorhaben

- Die Leistung / Voraussetzung trägt zur Erreichung der Ziele der E-Government-Strategie Schweiz wesentlich bei.
- Zur Erarbeitung und/oder Umsetzung der Leistung / der Voraussetzung ist eine übergeordnete Koordination nötig.
- Die Leistung / Voraussetzung ist nicht bereits im Katalog enthalten (Teil eines bereits aufgeführten Vorhabens).

2.2 Kriterien für Leistungs-Vorhaben

Folgende Kriterien werden in der Bewertung berücksichtigt, wobei nicht bei jedem Vorhaben alle gleich relevant sind:

- Der (finanzielle, zeitliche, personelle) Aufwand zur Inanspruchnahme der (nicht elektronisch erbrachten) Leistung ist (verglichen mit anderen Leistungen) hoch
- Die Leistung ist nicht nur für eine spezifische Branche / Personengruppe relevant (Anzahl potentieller Nutzer)
- Die Leistung wird häufig in Anspruch genommen
- Das verwaltungsinterne Rationalisierungspotential bei elektronischer Leistungserbringung (Komplexität, Automatisierungsmöglichkeiten, Anzahl Schnittstellen) ist gross

2.3 Kriterien für Voraussetzungs-Vorhaben

- Die Voraussetzung wird für eine grössere Menge von Leistungen benötigt
- Die Bereitstellung der Voraussetzung erfordert eine übergreifende, schweizweite Koordination

2.4 Prozess zur Aufnahme von neuen Vorhaben

I. Antrag z.H. Geschäftsstelle E-Government Schweiz

Der Antrag zur Aufnahme eines Vorhabens ist bei der Geschäftsstelle E-Government einzureichen. Der Brief behandelt mindestens folgenden Inhalt:

- Motivation des Gesuches
- Zielzustand und Lieferobjekt des Vorhabens
- Projektorganisation inkl. Vorschlag zu federführende Organisation
- Beantwortung der Kriterien (siehe „Kriterien zur Aufnahme neuer Vorhaben“)
- Finanzierungsmodell

Zum Brief sind folgende Beilagen anzufügen:

- Ausgefülltes Erhebungsraster
- Kontaktadressen der Beteiligten
- Erweiterte Projektdokumentation (bei Bedarf)

II. Vorprüfung durch Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz prüft das Gesuch auf Vollständigkeit und dient dem Antragssteller als primärer Kontakt für den weiteren Aufnahmeprozess.

III. Empfehlung Expertenrat

Der Expertenrat überprüft die Eignung des Vorhabens, bewertet die Erfüllung der Kriterien und erstellt eine fachliche Empfehlung z.H. des Steuerungsausschusses.

IV. Beschluss durch Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss entscheidet über die Aufnahme des Vorhabens in den Katalog priorisierter Vorhaben und bestimmt die federführende Organisation.

2.5 Unterstützung durch die Geschäftsstelle

Während des gesamten Aufnahmeprozesses dient die Geschäftsstelle dem Antragssteller als primärer Kontakt für allfällige Fragen und Informationen.

2.6 Schematischer Ablauf und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten für die Bewertung von Anträgen zur Aufnahme neuer Vorhaben in den Katalog und die Entscheidungsfindung sind in der folgenden Grafik ersichtlich:

Prozess „Katalog priorisierter Vorhaben“: Neues Vorhaben

Ablauf	Wer	Beschreibung
<pre> graph TD A1([Antrag Aufnahme]) --> B[Aufnahme Antrag] A2([Antrag Aufnahme]) --> B A3([Antrag Aufnahme]) --> B B --> C[Bewertung Erfüllung Kriterien] C --> D{Kriterien erfüllt? *} D -- ja --> E[Konsultation Expertenrat] E --> F{Empfehlung Expertenrat} F --> G[Antrag an Steuerungs-ausschuss] G --> H{Entscheid Steuerungs-ausschuss} H -- pos --> I([Aufnahme im Katalog priorisierter Vorhaben]) H -- neg --> J[Absage an Antrag-Steller] D -- nein --> J J --> K{Absage von Antrag-Steller akzeptiert?} K -- Ja --> L([Keine Aufnahme im Katalog priorisierter Vorhaben]) K -- Nein --> M[Begründetes Wiedererwägungsgesuch **] M --> B </pre>	Antragsteller: Organisation Geschäftsstelle Expertenrat ...	Antrag gemäss Merkblatt mit Unterstützung der Geschäftsstelle
	Geschäftsstelle	Geschäftsstelle unterstützt den Antragsteller
	Geschäftsstelle	Prüfung und Bewertung anhand strategischer Kriterien
	Geschäftsstelle	* Ist Antragsteller nicht mit dem Entscheid der Geschäftsstelle einverstanden, entscheidet der Expertenrat abschliessend.
	Geschäftsstelle	Antrag an Expertenrat zur Prüfung
	Expertenrat	
	Geschäftsstelle	Antrag mit Empfehlung des Expertenrates an Steuerungs-ausschuss
	Steuerungsausschuss	
	Geschäftsstelle	Begründete Absage
	Antragsteller	
	Antragsteller	** Wiedererwägungsgesuche werden von der Geschäftsstelle nur mit Begründung und bei wesentlichen Änderungen des Antrages angenommen.
	Geschäftsstelle	Publikation des aktualisierten Kataloges durch die Geschäftsstelle

3 Änderung eines Vorhabens im Katalog

Grundsätzlich obliegt es den federführenden Organisationen, die Informationen zu den Vorhaben zu bewirtschaften. Die Geschäftsstelle nimmt bei Änderungen eine Überprüfung anhand der definierten Kriterien vor.

Änderungen werden durch den Steuerungsausschuss durch die regelmässige Verabschiedung des gesamten Katalogs gutgeheissen.

Insbesondere in den folgenden Fällen werden Änderungsvorschläge durch Expertenrat beurteilt und durch den Steuerungsausschuss explizit abgesegnet:

- Aufnahme von neuen Vorhaben
- Streichen von Vorhaben
- Zusammenfassung / Fusion / Splittung von Vorhaben
- Bestimmung / Änderung der federführenden Organisation
- Der Zielzustand des Vorhabens wird massgeblich verändert

4 Abschluss von Vorhaben

4.1 Prozess für den Abschluss

Ist der Zielzustand eines Vorhabens zu mindestens 80% schweizweit erreicht, so bereitet die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der federführenden Organisation (ffO) den Abschluss des Vorhabens vor.

Die Geschäftsstelle erstellt den Antrag zu Händen des Steuerungsausschusses und prüft den Antrag formal und inhaltlich.

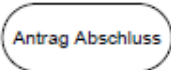
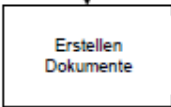
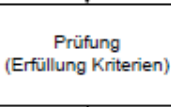

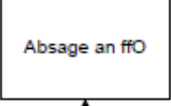
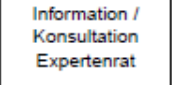
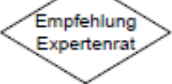
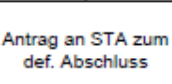
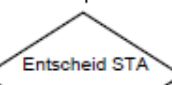

Der Steuerungsausschuss entscheidet über den Abschluss eines Vorhabens unter der Berücksichtigung der Beurteilung des Expertenrats.

4.2 Dokumente für den Abschluss

Für den Abschluss im Sinne der E-Government-Strategie sind mindestens folgende Dokumente zu erstellen:

- Nachweis zur Umsetzung in Form eines Abschlussberichtes. Dieser enthält:
 - Lösungsbeschreibung
 - Ausbreitungsstand
 - Aktuelle Nutzenerhebung (gemäss Utilitas Modell)
 - Projektschlussbeurteilung / Erfahrungsberichte
 - Risikobeurteilung und Qualitätssicherung
- Betriebskonzept:
 - Betriebsorganisation und Zuständigkeiten
 - Verbindliche Regelung der Finanzierung für den Betrieb
 - Planung der Weiterentwicklung
- Aktualisiertes Faktenblatt

4.3 Schematischer Ablauf und Verantwortlichkeiten

Ablauf	Wer	Beschreibung
	ffO / Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	
	ffO/ Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	
	Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	Beurteilen u. Prüfung
	Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	
	Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	begründete Absage Besprechung weiteres Vorgehen
	Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	Antrag / Empfehlung an ER
	Expertenrat	
	Geschäftsstelle E-Gov Schweiz	Antrag / Empfehlung an STA
		
	STA	Kommunikation gegen Aussen

4.4 Status und Betreuung von abgeschlossenen priorisierten Vorhaben

Abgeschlossene Vorhaben werden im Katalog in einem separaten Kapitel weitergeführt. Die Geschäftsstelle führt periodisch zu diesen Vorhaben eine Statusanalyse durch. Insbesondere gemessen wird die Nutzungshäufigkeit und die Benutzerzufriedenheit. Wo nötig werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die federführenden Organisationen von abgeschlossenen Vorhaben, respektive die entsprechende Betriebsorganisation, bleiben Ansprechpartner für die umgesetzten Leistungen und Voraussetzungen gemäss Rahmenvereinbarung und sind so als wichtige Akteure in der Organisation von E-Government Schweiz weiterhin integriert.